

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. L 209

**Modulentwürfe für das Bundestagswahlprogramm 2021 der Jungen Liberalen,
30.01.-21.02.2021**

Antragstitel: Moderne Medien, zeitgemäße Medienordnung

Antragsteller: Philipp Breiter

Status: ☐ angenommen ☐ nicht angenommen ☐ übernommen

**Ersetze: Seite 1, Zeile 1 bis Seite 1, Zeile 1, Abschnitt: 2
zweiten Absatz komplettersetzen**

- 1 Die Jungen Liberalen fordern, alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten so schnell wie
- 2 möglich zu privatisieren.

- 3 Davon ausgenommen sind Rundfunkanstalten für politische Bildung und Auslandssender,
- 4 namentlich „Phoenix“, „Deutschlandradio“ und „Deutsche Welle“, sowie deren nachgeordnete
- 5 Institutionen. Sender, die per Staatsvertrag festgeschrieben sind und sich um eine
- 6 zwischenstaatliche Kooperation bemühen, sind ebenfalls ausgenommen.

- 7 Der Wegfall der anderen staatlichen Sender soll durch die verbleibenden nicht kompensiert
- 8 werden dürfen. Konkurrenz zu den privaten Sendern auf dem Gebiet der Unterhaltung sind zu
- 9 vermeiden.

- 10 Um das Angebot der oben genannten verbliebenen Sender weiterhin voll gewährleisten zu
- 11 können, sollen die dafür benötigten Ressourcen der bisherigen ARD-Anstalten wenn nötig auf
- 12 diese übertragen werden dürfen. Einheiten, die von mehreren Sendern genutzt werden (wie z.B.
- 13 eine Nachrichtenredaktion) sollen wo möglich unter der neuen Dachorganisation
- 14 Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“(ARD) vereint werden.

- 15 Die Zuständigkeit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk soll von den Ländern auf den Bund
- 16 übertragen werden; diesbezügliche Gesetze müssen aber zustimmungspflichtig im Bundesrat
- 17 bleiben. Die Zuständigkeit für den privaten Rundfunk und Telemedien soll bei den Ländern und
- 18 deren Landesmedienanstalten verbleiben.

- 19 Im Zuge der Privatisierung sind die Verwaltungseinheiten Finanzkommission, ARD ZDF
- 20 Deutschlandradio Beitragsservice (früher „GEZ“) und Rundfunkgebührenbeauftragter
- 21 abzuschaffen. Der Anteil von Staatsvertretern im Rundfunkrat ist auf maximal 25 Prozent
- 22 herunterzufahren, außer dem muss er einen genaueren Querschnitt der Bevölkerung
- 23 widerspiegeln.

- 24 Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll fortan nicht mehr über Beiträge und
- 25 Gebühren, sondern ausschließlich über den Bundeshaushalt geschehen. Bürgermedien wie der
- 26 Öffene Kanal sollen besser gefördert werden.